

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0016/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: I/1 020-70.7	Anfragedatum: 31.08.2021	Eingang am: 31.08.2021

**Baumaßnahmen im Baugebiet Hundskirch, auf der Liegenschaft „Am Sägewerk 4,,
Flurstück 46 alt**

Anfragensteller:

OLN-Fraktion

Frage:

1. Wurde eine Baugenehmigung für die Baumaßnahmen „Erweiterung und Erneuerung des bestehenden PKW-Abstellplatzes“ auf der Liegenschaft „Am Sägewerk 4 alt“ erteilt?
2. Wurde eine Mitteilung für genehmigungsfreie Bauvorhaben für die Baumaßnahmen „Erweiterung und Erneuerung des bestehenden PKW-Abstellplatzes“ auf der Liegenschaft „Am Sägewerk 4“ eingereicht?
3. Ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen „Erweiterung und Erneuerung des bestehenden PKW-Abstellplatzes“ eingehalten worden?
4. Wie hoch ist die Flächenversiegelung der Gesamtliegenschaft des Gewerbebetriebes durch Bebauung, Versiegelte Pflasterflächen usw. laut den Berechnungen aus der Entwässerungssatzung der Gemeinde Niedernhausen.
5. Gibt es auf der Gesamtliegenschaft des Gewerbebetriebes Maßnahmen zur Regenwasserversickerung?

Antwort:

Zu 1

Nach Kenntnisstand der Gemeinde nicht. Im Zusammenhang mit einem vorliegenden Bauantrag für dortige Werbeanlagen wurde allerdings die Bauaufsicht mit Schreiben der Gemeindeverwaltung vom 22.07.2021 darauf hingewiesen, dass für den PKW-Abstellplatz vermutlich ebenfalls ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist. Bis dato liegt jedoch der Gemeinde kein entsprechender Antrag vor.

Zu 2

Nach Kenntnisstand der Gemeinde nicht

Zu 3

Eine Aussage ist erst möglich, wenn entsprechende Bauvorlagen eingereicht worden sind.

Zu 4.

Siehe Antwort zu Frage 3

Zu 5.

Siehe Antwort zu Frage 3

Niedernhausen, den 03.09.2021